

eine echte Osnabrücker Urkunde von 1077 und ein unmittelbar vorher entstandenes falsches Osnabrücker Diplom gekannt; soeben zeigte es sich, dass man eben in Osnabrück 1085 nicht nur L gekannt hat, sondern auch in L benutzte Quellen. Nun beweist dieser Umstand beim Register Gregors I. und bei Pseudo-Isidor, von denen es zahlreiche Abschriften gab und gibt, nicht eben viel; anders ist es aber doch zu beurteilen, wenn auch Wido gleich L eine Hs. des Liber Pontif. benutzt hat, die noch das Leben Hadrians II. enthielt, wie es sonst nur bei nicht zahlreichen Italienischen Codices der Fall ist. So liegt der Schluss doch überaus nahe, dass L und Wido aus derselben Vorlage geschöpft haben, also auch L vermutlich in Osnabrück gelebt hat. Aber noch mehr! Die Identität der von beiden benutzten Vorlage lässt sich noch zu grösserer Wahrscheinlichkeit erheben. Wido (S. 463, 32 ff.) bringt einmal den vollen Wortlaut einer Stelle des Lebens von Agatho (Mommsen S. 198), die L weniger vollständig ausgeschrieben hat; dabei weisen sie dieselbe bezeichnende Lesart auf, für die ich sonst keinen Beleg habe:

Mommsen S. 198, 17 'nisi prius decretus generalis introducatur in regia urbe'] 'nisi prius decretum generale deferatur in regiam urbem' L c. 81 und Wido S. 463, 36.

Damit darf ich den Beweis als erbracht ansehen, dass Pseudo-Liudprands Werk nicht nur zwischen 1077 und 1085, also in der Zeit Bennos von Osnabrück geschrieben ist, sondern dass L auch dem Kreise Bennos angehört hat; die von Benno und Liemar angeregte Streitschrift Widos und die eigenartige Verbindung von Liber Pontif. und Codex canonum sind, so möchte man sagen, aus derselben Bücherei hervorgegangen. Darüber hinaus sind nur Vermutungen möglich. Man kann auch weiterhin gleich Tangl in Benno selbst den Verfasser der Papstgeschichte suchen, man mag jetzt eher an Wido denken, in ihm auch einen Helfer Bennos bei der Herstellung der falschen Urkunden vermuten, gleichwie er für ihn in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papst die Feder geführt hat. Aber es sind nur Möglichkeiten, die sich leicht vermehren lassen und bei denen eine sichere Entscheidung, soviel ich sehe, ausgeschlossen ist. Dagegen die Frage nach Zeit und Heimat des sogenannten Liudprand darf als im Sinne Tangls entschieden gelten; wenn auch die auffallende Erwähnung der Zehntrechte von Corvey, Herford.